



Satzung

**über
die Erhebung von Verwaltungsgebühren
bei der Benutzung der Bücherei
der Gemeinde Unterhaching**

V-301/2

Daten über Erlass, Rechtswirksamkeit, Änderungen und Aufhebung

Lfd.Nr.	Vortrag	Urschrift
1	Gemeinderatsbeschluss vom Nr.	20.10.2010 129
3	Bekanntmachungsvermerk an den 12 Amtstafeln	22.10.-05.11.2010
4	Auslegung im Rathaus: Zimmer 116	ab 22.10.2010
5	Tag des Inkrafttretens	01.01.2011
6	Geltungsdauer (unbeschränkt/gültig bis)	unbeschränkt
7	Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde am	entfällt
8	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde: a) Datum der Genehmigung b) Az.	entfällt
9	Registrierung (Az.)	V/301/2
10	Aufhebung: a) Gemeinderatsbeschluss vom Nr. b) Tag der Rechtsunwirksamkeit c) Veröffentlichung im Amtsblatt vom Nr.	
11	Verteiler:	

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Benutzung der Bücherei der Gemeinde Unterhaching

Die Gemeinde Unterhaching erlässt aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

Gebührensatzung

§ 1

- (1) Die Benutzung der gemeindlichen Bücherei ist gebührenfrei.
- (2) Es werden jedoch Vorbestellungsgebühren, Versäumnisgebühren, Gebühren für die erneute Ausstellung eines abhanden gekommenen oder beschädigten Leserausweises sowie Fernleihgebühren, Internetgebühren und Gebühren für die Benutzung des Kopierers als Verwaltungsgebühren erhoben.
- (3) Die Gebühren werden nach Ablauf der jeweiligen Leihfrist bzw. mit der Leistung fällig.
- (4) Bezüglich der Verpflichtung zum Schadenersatz gilt § 6 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bücherei.

§ 2

Vorbestellungsgebühr

Für die Vorbestellung eines Mediums ist eine Gebühr von 1,00 € zu entrichten.

§ 3

Versäumnisgebühr

- (1) Wird die jeweilige Leihfrist (§ 5 der Benutzungssatzung) überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Versäumnisgebühr beträgt bei Büchern, Audiokassetten, Zeitschriften und CDs 0,20 € und bei Konsolenspielen und DVDs 1,00 € pro angefangenem Wochentag und Medieneinheit. Zusätzlich fallen für jede schriftliche Mahnung Gebühren von je 5,00 € an. Bleibt auch die 2. Mahnung erfolglos, werden die Leihgegenstände zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich aller Nebenkosten in Rechnung gestellt. Mahngebühren und sonstige Gebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 4

Zweitausstellung eines Leserausweises

Die erste Ausstellung eines Leserausweises für die Gemeindebücherei Unterhaching ist kostenfrei. Die Gebühr für den Ersatz eines beschädigten oder verlorenen Leserausweises beträgt 5,00 €.

§ 5

Fernleihgebühr

- (1) Für die Bestellung eines Mediums über den Bayerischen Leihverkehr wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.
- (2) Für die Bestellung eines Mediums über den Bibliotheksverbund im Landkreis München Süd „SüdPool“ (Gemeindebibliotheken Neubiberg, Oberhaching, Ottobrunn, Taufkirchen und Unterhaching) wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

§ 6

Internetgebühr

Die Gebühr für die Nutzung des Internets beträgt für jede angefallene halbe Stunde 1,00 €. Für Ausdrücke wird pro Seite eine Gebühr von 0,10 € pro DIN A 4 Seite erhoben.

§ 7
Kopierkosten

Bei Benutzung des in der Gemeindebücherei befindlichen Kopiergeräts werden folgende Gebühren fällig:

Pro DIN A 4 Kopie schwarz – weiß 0,10 €
Pro DIN A 4 Kopie farbig 0,50 €

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Benutzung der Gemeindebücherei vom 11. Dezember 2002, in Kraft getreten am 01. Januar 2003, außer Kraft.

Unterhaching, den 20. Oktober 2010

GEMEINDE UNTERHACHING

Wolfgang Panzer, 1. Bürgermeister